

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 8605/J-NR/2016, Nr. 8606/J-NR/2016, Nr. 8607/J-NR/2016, Nr. 8608/J-NR/2016, Nr. 8609/J-NR/2016, Nr. 8610/J-NR/2016, Nr. 8611/J-NR/2016, Nr. 8612/J-NR/2016 und Nr. 8613/J-NR/2016 betreffend Schulerfolge auf Basis der grundlegenden- und vertieften Bildung an NMS in Wien, in Vorarlberg, in Tirol, in Salzburg, in der Steiermark, im Burgenland, in Oberösterreich, in Niederösterreich und in Kärnten, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 11. März 2016 an mich richteten, werden wie folgt beantwortet:

Hinsichtlich der einleitenden Teile der gegenständlichen Parlamentarischen Anfragen wird auf die schulorganisationsgesetzlich determinierten Aufnahmuvoraussetzungen in allgemein bildende höhere Schulen und berufsbildende mittlere und höhere Schulen hingewiesen (§ 40 Abs. 3a, § 55 Abs. 1a und § 68 Abs. 1 Z 4 des Schulorganisationsgesetzes). Unter anderem ist der Besuch höherer Schulen auch bei einer Beurteilung nach dem Bildungsziel der grundlegenden Allgemeinbildung in (nur) einem differenzierten Gegenstand durch Beschluss der Klassenkonferenz möglich bzw. wird bei mehreren Beurteilungen nach grundlegender Allgemeinbildung auch durch die Ablegung einer Aufnahmeprüfung der Übertritt ermöglicht.

Zu Fragen 1 bis 26:

Gemäß dem Bildungsdokumentationsgesetz sind die angefragten Daten nicht zu erheben und können daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

Wien, 11. Mai 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

